Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche

Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Leutenbach

vom 04. Juni 2024 im Rathaus Leutenbach

Am Dienstag, dem 04.06.2024 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Leutenbach im Rathaus Leutenbach statt. Die Ladung zur Sitzung ist form- und fristgerecht ergangen. Zu der Sitzung sind 11 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt.

Der Gemeinderat beschloss unter Vorsitz von Erstem Bürgermeister Florian Kraft folgendes:

**Vereidigung des nachgerückten Gemeinderatsmitgliedes Hendrik Räßler**

Zur Vereidigung bittet Herr Bürgermeister Florian Kraft Herrn Hendrik Räßler nach vorne.

Herr Räßler spricht die Eidesformel gemäß Art. 31 Abs. 4 der GO nach.

**Neubesetzung der gemeindlichen Ausschüsse;  
Besetzung des Bau-, Umwelt- und Waldausschusses**

Durch das Ausscheiden von Herrn Bernd Held aus dem Gemeinderat der Gemeinde Leutenbach ist der gemeindliche Bau-, Umwelt- und Waldausschuss neu zu besetzen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **Beschluss:**

Der freigewordene Sitz im Bau-, Umwelt- und Waldausschuss der Gemeinde Leutenbach wird durch GR Dörfler nachbesetzt.

AE 11:0

**Besetzung des Umlegungsausschusses „Erleggerten“**

Durch das Ausscheiden von Herrn Bernd Held aus dem Gemeinderat der Gemeinde Leutenbach ist der gemeindliche Umlegungsausschuss „Erleggerten“ neu zu besetzen.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Der freigewordene Sitz im Umlegungsausschuss „Erleggerten“ der Gemeinde Leutenbach wird durch GR Weber nachbesetzt.

AE 4:7 ***abgelehnt***

Der freigewordene Sitz im Umlegungsausschuss „Erleggerten“ der Gemeinde Leutenbach wird durch 2. Bürgermeister Roland Schmitt nachbesetzt.

AE 7:4

**Antrag auf Sanierung eines Einfamilienwohnhauses auf der Fl. Nr. 75, Gemarkung Leutenbach (*Dorfstr. 2*)**

Das Baugrundstück liegt im Innenbereich und ist ortsüblich erschlossen.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag für die Sanierung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 75, Gemarkung Leutenbach (Dorfstr. 2) wird erteilt.

AE 11:0

**Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis Art. 6 Abs. 1 DschG für das Gebäude   
„Am Kirchplatz 4“, Fl. Nr. 11 der Gemarkung Leutenbach**

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die geplanten Maßnahmen am Gebäude „Am Kirchplatz 4“, 91359 Leutenbach wird zugestimmt.

Der Antrag wird an das Landratsamt Forchheim weitergeleitet.

AE 11:0

**Antrag von GR Mitglied Reinhard Weber auf Aufhebung des Beschlusses aus der konstituierenden Sitzung vom 11. Mai 2020  
*Der Beschluss aus der konstituierenden Sitzung vom 11. Mai 2020, der die Wahl von zwei weiteren Bürgermeistern für die Wahlperiode 2020-2026 festlegt, wird aufgehoben.***

Das Thema wurde ausführlich im Gremium diskutiert.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Der Beschluss aus der konstituierenden Sitzung vom 11.05.2020, der die Wahl von zwei weiteren Bürgermeistern für die Wahlperiode 2020-2026 festlegt, wird aufgehoben.

AE 4:7 ***abgelehnt***

**Antrag von GR Mitglied Reinhard Weber auf Reduzierung der Anzahl der weiteren Bürgermeister für den Rest der Wahlperiode 2024 bis 2026**

***Für den Rest der Wahlperiode 2024 bis 2026 wird die Gemeinde Leutenbach nur noch von einem weiteren Bürgermeister vertreten.***

Das Thema wurde ausführlich unter TOP 6 beraten.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Für den Rest der Wahlperiode 2024-2026 wird die Gemeinde Leutenbach nur noch von einem weiteren Bürgermeister vertreten.

AE 1:10 ***abgelehnt***

**Antrag von GR Mitglied Reinhard Weber zur Bereitstellung des Mitteilungsblattes;*****Allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Leutenbach soll künftig auf ihren Wunsch hin das Mitteilungsblatt kostenfrei in gedruckter Form zur Verfügung stehen. Parallel zur gedruckten Version wird das Mitteilungsblatt zeitgleich in digitaler Form auf der Internetseite der Gemeinde Leutenbach bereitgestellt.*“**

Dieses Thema wurde bereits mehrfach im Verwaltungsrat der VG Kirchehrenbach diskutiert.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Leutenbach soll künftig auf ihren Wunsch hin das Mitteilungsblatt kostenfrei in gedruckter Form zur Verfügung stehen. Parallel zur gedruckten Version wird das Mitteilungsblatt zeitgleich in digitaler Form auf der Internetseite der Gemeinde Leutenbach bereitgestellt

AE 5:6 ***abgelehnt***

**Antrag von GR Mitglied Reinhard Weber zur Änderung der Geschäftsordnung;*****Der Gemeinderat Leutenbach beschließt die Änderung seiner Geschäftsordnung und führt eine 15-minütige Bürgerfragestunde direkt vor den Gemeinderatssitzungen ein.   
Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung einen entsprechenden Entwurf der Geschäftsordnung zu erstellen und dem Gemeinderat vorzulegen.*“**

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat Leutenbach beschließt die Änderung seiner Geschäftsordnung und führt eine 15-minütige Bürgerfragestunde direkt vor den Gemeinderatssitzungen ein.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung einen entsprechenden Entwurf der Geschäftsordnung zu erstellen und dem Gemeinderat vorzulegen

AE 3:8 ***abgelehnt***

**Bekanntgabe der Beschlussfassung zu nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten nach Wegfall von Geheimhaltungsgründen**

Unter TOP 14a) der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.04.2024 der Gemeinde Leutenbach wurde der Auftrag über die Ertüchtigung der Hochbehälter in Mittel- und Oberehrenbach an die Firma Specific-Bau GmbH zum Angebotspreis von 82.873,68 € vergeben.

Unter TOP 14b wurde der Auftrag für die Edelstahlauskleidung der Hochbehälter in Mittel- und Oberehrenbach an die Firma Drelo Edelstahl GmbH aus Bodenwöhr zum Angebotspreis von 208.247,62 € vergeben.

Unter TOP 16 wurde der Auftrag für Beweissicherungsmaßnahmen für die Arbeiten in Oberehrenbach zum Preis von insgesamt 10.090,-- € vergeben**.**

**V o r s i t z e n d e r: S c h r i f t f ü h r e r:**

**Florian Kraft Fabian Taschner**

**Erster Bürgermeister Verwaltungshauptsekretär**